

SATZUNG

Vereinfachte Änderung nach Par.13 BauGB

Verfahrensablauf:

1. Der Gemeinderat Burgkirchen a.d. Alz hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1998 die 2. Änderung "Ecke Schusterbauer- und Schmidlehnerstraße" beschlossen.

2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach Par.3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.03.1998 bis 03.04.1998 durchgeführt.

Die Auslegung wurde am 20.02.1998 amtlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat nach Wertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 21.04.1998 diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen (Par.10 BauGB)

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, den 22.04.1998



Josef Rapp
1. Bürgermeister

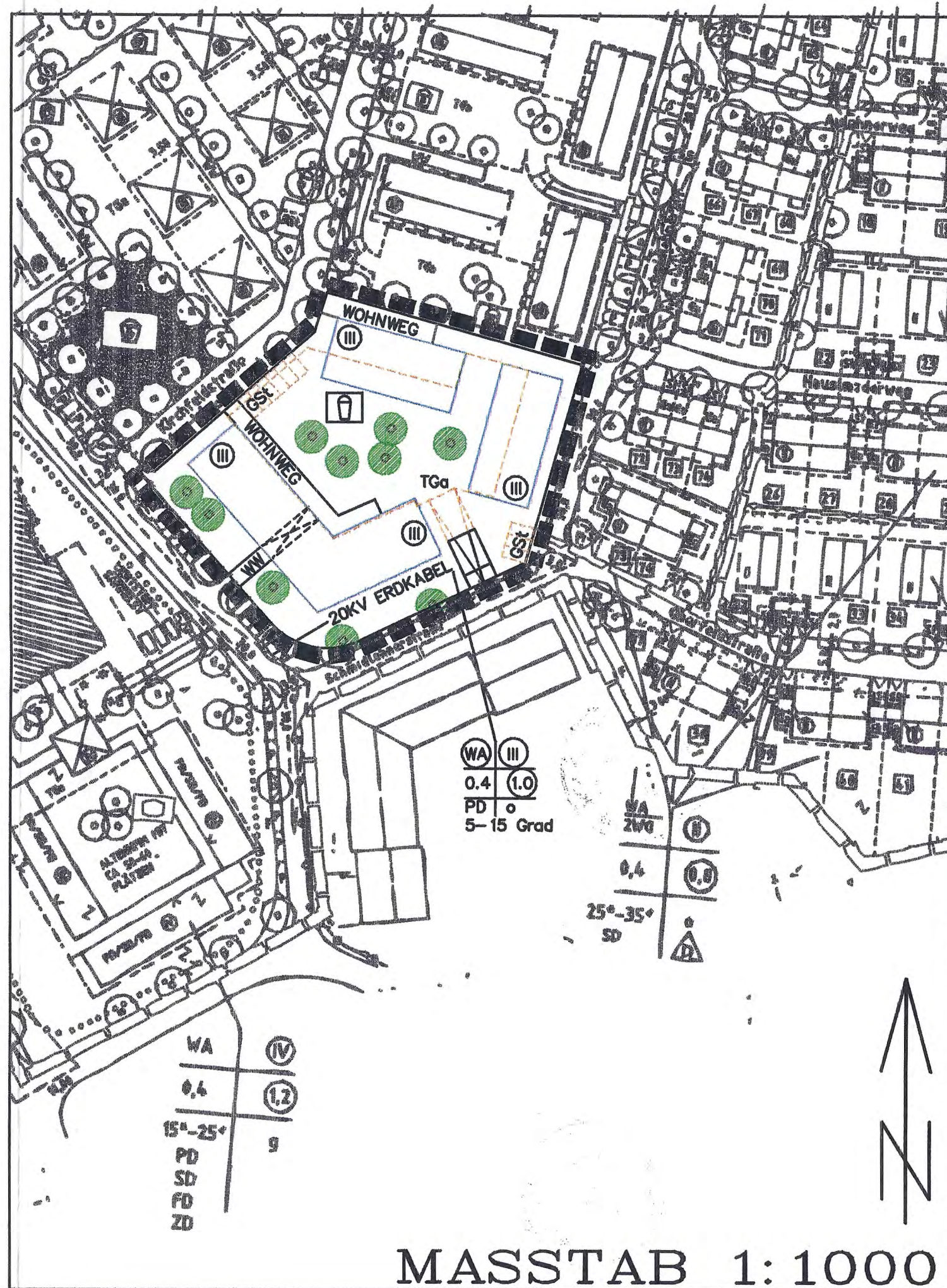
30. APR. 1998

4. Die Satzungsänderung wurde aman den Amtstafeln der Gemeinde bekannt gemacht und ist mit diesem Tage in Kraft getreten.

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, den 30. APR. 1998



Josef Rapp
1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 26

"OBERE TERRASSE, BEIM ALTENHEIM"

2.ÄNDERUNG "ECKE SCHUSTERBAUER-UND SCHMIDLEHNERSTRASSE"

FESTSETZUNGEN:

- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
 - III ZAHl D. VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHl
 - 1,0 GESCHOSSFLÄCHENZAHl
 - o OFFENE BAUWESE
 - ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME, BAUMREIHEN ODER BAUMGRUPPEN
 - ZU ERHALTENDE BÄUME
 - ZU PFLANZENDE KLEINERE BÄUME UND STRÄUCHER ALS FREIWACHSENDE HECKENPFLANZUNG
 - PD PULTDACH, NEIGUNG 5-15 GRAD, TITANZINK-DECKUNG, NUR KONSTRUKTIVER KNIESTOCK TRAUfSEITIG
 - - - TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
 - BAUGRENZEN
 - TGa FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN
 - St FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
- | FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE | |
|----------------------------------|------------------------|
| BAUGEBIET | ZAHl DER VOLLGESCHOSSE |
| GRUNDFLÄCHENZAHl | GESCHOSSFLÄCHENZAHl |
| DACHFORM | BAUWESE |
| ZULASSIGE DACHNEIGUNGEN | |

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER URSCHRIFT WEITER! DIE ÄNDERUNGEN BEZIEHEN SICH AUSSCHLIESSLICH AUF DACHFORM, DACHNEIGUNG, BAUGRENZEN UND DIE TIEFGARAGE

ARCHITEKTUR
BURO

DIPL.- ING. FRIEDRICH P. FANDREY
ARCHITEKT
LUDWIGSTRASSE 117
84524 NEUOTTING 08671/3089



21. April 1998

MASSTAB 1:1000

Bebauungsplan Nr. 26 „Obere Terrasse, beim Altenheim“

2. Änderung „Ecke Schusterbauer- und Schmidlehnerstraße“

Begründung

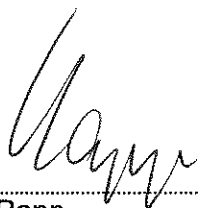
Die Urfassung des Bebauungsplanes setzt für das zu ändernde Gebiet Satteldächer mit einer Neigung von 20-25 Grad fest, Ausbau der Dachräume ist unzulässig. Um keine überflüssigen Volumina zu schaffen sowie aus gestalterischen Gründen, sollen flachgeneigte Pultdächer zulässig sein.

Im Baugebiet bestehen bereits Pultdachlösungen. Westlich der Schusterbauerstraße und nördlich des Altenheims sind bereits Pultdächer vorgeschrieben, auf der Erweiterungsfläche für das Altenheim sind sie zulässig.

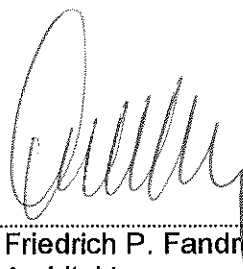
Wegen des schwierigen Grundstückszuschnittes und aufgrund der besonderen Stellplätze für Rollstuhlfahrer ist die ausgewiesene TG- Fläche zu klein und wird deshalb erweitert.

Weiter wird die Baugrenze für das nordöstlich an der Schmidlehnerstraße gelegene Gebäude um einen Meter auf 28m verlängert, um sinnvolle Zuschnitte für die barriere-freien Wohnungen zu ermöglichen. Gleiches gilt aus statisch-konstruktiven Gründen für den Baukörper an der Nord-Ost-Grenze des Änderungsgebietes. Die Baugrenze für das Winkelgebäude Ecke Schusterbauer-Schmidlehnerstraße wird dafür um einen Meter verkürzt.

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, den 21. April 1998



Josef Rapp
1. Bürgermeister



Friedrich P. Fandrey
Architekt

